

Anlage 1 zur B-8053/2024

1. Änderungssatzung zur Satzung zum BürgerBudget der Stadt Luckenwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat aufgrund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nummer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) in ihrer Sitzung am 10.12.2024 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung zum BürgerBudget der Stadt Luckenwalde vom 20.11.2023 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zum BürgerBudget der Stadt Luckenwalde vom 20.11.2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Satz 1 wird die Angabe „jährlich“ durch die Angabe „alle zwei Jahre“ ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Absatz 2 wird die Angabe „45.000 EUR“ durch die Angabe „60.000 EUR“ ersetzt.
 - b) Absatz 3 wird durch folgenden Absatz 3 ersetzt:

„3. Nicht verbrauchte Mittel erhöhen das Finanzvolumen des folgenden BürgerBudgets.“
3. In § 4 Absatz 2 c) wird die Angabe „www.luckenwalde.de/buergerbudget20xx“ durch die Angabe „www.luckenwalde.de/...“ ersetzt
4. In § 5 wird die Angabe „jeden“ durch die Angabe „in jedem Jahr mit gerader Jahreszahl“ ersetzt.
5. § 6 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe g) wird die Angabe „Orientierungswert von 10.000 EUR“ durch die Angabe „Wert von 12.000 EUR“ ersetzt.
 - b) In Buchstabe f) wird die Angabe „innerhalb eines Kalenderjahres im Folgejahr“ durch die Angabe „bis Ende der darauffolgenden Vorschlagsphase (31.03.)“ ersetzt.
6. § 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) die Angabe „(vier Mitglieder)“ wird gestrichen.
 - b) Folgender Satz 2 wird eingefügt: „Jede Fraktion kann ein Mitglied entsenden.“
7. § 8 Absatz 4 wird gestrichen und durch folgenden Absatz ersetzt:

„4. Jeder Abstimmungsberechtigte kann bis zu drei Vorschläge unterstützen. Pro Vorschlag kann nur eine Stimme abgegeben werden.
Wird festgestellt, dass dieselbe Person mehr als drei Stimmen abgegeben hat, werden alle Stimmen ungültig.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, 2024

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin